

II-504 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

10.12.1964

189/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S c h e r r e r , K e r n , G r a m und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Anschuldigungen gegen Richter und Staatsanwälte in einem
Mordprozess.

-.--.-.-.-.-.-

Am 1. November 1964 in den Nachmittagsstunden wurden Franz Meixner und Eduard Quast, beide Angestellte einer Bewachungsgesellschaft, im Gelände einer Bitumenaufbereitungsanlage der STUAG südlich von St. Georgen am Steinfeld, Bezirk St. Pölten, aufgefunden. Beide Männer waren offenbar durch Gewalteinwirkung schwer verletzt worden. Eduard Quast war im Zeitpunkt der Auffindung bereits tot, Franz Meixner erlag am Morgen des 2. November 1964 seinen schweren Verletzungen.

Nach eingehenden und mühevollen Erhebungen der zuständigen Gendarmerieorgane konnte als Täter der 29jährige Erwin Wallinger ausgeforscht und am 4. November 1964 in Schörfling am Attersee verhaftet werden. Die Voruntersuchung gegen ihn ist derzeit anhängig.

In der Zeitung "Abendexpress" vom 3. November 1964 erschien nun unter der Überschrift "Gericht ließ dem Mörder einen großen Zeitvorsprung" ein Artikel, in dem heftige Angriffe gegen das Kreisgericht und die Staatsanwaltschaft St. Pölten unter Bezugnahme auf den vorliegenden Mordfall enthalten waren. Unter anderem wurde darin die Anschuldigung erhoben, dass der Doppelmörder einen Vorsprung erhalten habe, weil kein Journalrichter des Kreisgerichtes St. Pölten zu erreichen gewesen sei, und dass die Obduktion erst in den Mittagsstunden des 2. November 1964 durchgeführt worden wäre.

Rückfragen an Ort und Stelle und Äusserungen der Bevölkerung von St. Georgen am Steinfeld und Umgebung ergeben nun, dass diese Behauptungen in der Zeitungsmeldung nicht nur übertrieben, sondern vielmehr offenbar unzutreffend und völlig aus der Luft gegriffen waren.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

- 2 -

189/J

A n f r a g e :

1.) Können dem zuständigen Gericht oder der Staatsanwaltschaft im vorliegenden Verfahren Versäumnis oder Nachlässigkeit irgendwelcher Art zur Last gelegt werden?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit - soweit die anhängige Voruntersuchung dies gestattet - bekanntzugeben, in welcher Weise im vorliegenden Verfahren vom Gericht und von den staatsanwaltschaftlichen Behörden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, die der Ergreifung des Täters dienlich waren?

3.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz für den Fall, dass sich die erhobenen Vorwürfe in der erwähnten Zeitungsmeldung als haltlos und unbegründet darstellen, bereit mitzuteilen, in welcher Weise er Richter, Staatsanwälte und sonstige Gerichtsbedienstete gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen - insbesondere gegen solche, die durch Druckwerke erhoben werden - zu schützen gedenkt?

-.-.-.-.-